

Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Fach Musikwissenschaft und Musikpädagogik/Musikdidaktik im Interdisziplinären Bachelorstudiengang sowie für das Fach Musik im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO Musik)

Vom 22. September 2022

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für das Fach Musikwissenschaft und Musikpädagogik/Musikdidaktik im Interdisziplinären Bachelorstudiengang sowie für das Fach Musik im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO Musik) vom 17. Mai 2019, geändert durch Satzung vom 6. November 2019 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 43, Nr. 2/2019, S. 108), wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Fachprüfungsordnung für das Fach Musik/Musikwissenschaft im Interdisziplinären Bachelorstudiengang und für das Fach Musik im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO Musik)“

2. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:

a) Die Angabe zum II. Abschnitt wird wie folgt gefasst:

„Musik/Musikwissenschaft im Interdisziplinären Bachelorstudiengang“

b) Die Angabe zu § 4 wird wie folgt gefasst:

„§ 4 Module im Flexiblen Profil und im Profil Aisthesis. Kultur und Medien“

c) Die Angabe zu § 5 wird wie folgt gefasst:

„§ 5 Module im Lehramtsgeeigneten Profil“

d) Die Angabe zu § 9 wird wie folgt gefasst:

„§ 9 Wahlmodule im Lehramtsstudiengang“

e) Die Angabe zum bisherigen § 9 wird zu § 10.

3. In § 1 Nr. 1 werden die Worte „Musikwissenschaft und Musikpädagogik/Musikdidaktik“ durch die Worte „Musik/Musikwissenschaft“ ersetzt.

4. In der II. Abschnittsüberschrift werden die Worte „Musikwissenschaft und Musikpädagogik/Musikdidaktik“ durch die Worte „Musik/Musikwissenschaft“ ersetzt.

5. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) Im Satz vor Nr. 1 werden die Worte „Musikwissenschaft und Musikpädagogik/Musikdidaktik“ gestrichen.
- b) Nr. 2 wird wie folgt gefasst:
„2. im Profil Lehramtsgeeigneter Bachelorstudiengang (Lehramt^{plus}) als Musik nach Maßgabe von § 16 Prüfungsordnung für den Interdisziplinären Bachelorstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom XX.XX.XXXX in der jeweils gültigen Fassung,“
6. Die Paragraphenüberschrift in § 4 wird wie folgt gefasst:
„§ 4 Module im Flexiblen Profil und im Profil Aisthesis. Kultur und Medien“
7. § 5 wird wie folgt gefasst:
„§ 5 Module im Lehramtsgeeigneten Profil

Im Profil Lehramtsgeeigneter Bachelorstudiengang (Lehramt^{plus}) sind Module des Lehramtsstudiengangs Musik gemäß §§ 7 bis 9 erfolgreich zu absolvieren.“
8. § 9 wird wie folgt gefasst:
„§ 9 Wahlmodule im Lehramtsstudiengang

(1) Als Wahlmodule können alle in dieser Prüfungsordnung gelisteten Module belegt werden, sofern sie noch nicht als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule absolviert wurden.

(1) Weitere Wahlmodule können nach Maßgabe der Studiengangsbeschreibung belegt werden.“
9. Der bisherige § 9 wird § 10.

§ 2

1. Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft.
2. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium in diesem Fach im Interdisziplinären Bachelorstudiengang, im Interdisziplinären Masterstudiengang und im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt zu diesem Zeitpunkt aufnehmen.
3. Bereits immatrikulierte Studierende können auf Antrag in den Geltungsbereich der Änderungen wechseln.
4. Wenn bereits im Interdisziplinären Bachelorstudiengang, im Interdisziplinären Masterstudiengang und im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt immatrikulierte Studierende ihr Studium in diesem Fach neu aufnehmen, gelten die Prüfungsordnung des Interdisziplinären Bachelorstudiengangs oder die Prüfungsordnung des Interdisziplinären Masterstudiengangs sowie die weiteren für das Studium geltenden Fachprüfungsordnungen in der Fassung, die am 1. Oktober 2022 gültig ist.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 15. Dezember 2021 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 21. September 2022 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 9. August 2022; Az.: R.3-5e69t(l)-10b/31741.

Eichstätt/Ingolstadt, den 22. September 2022

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Ordnung wurde am 22. September 2022 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 22. September 2022.